

# HANDELSPAPIER

Zur Beförderung tierischer Nebenprodukte, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und der TierNebVO nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind.

<b>1. Abgebender Betrieb</b>		<b>2. Beförderer</b>		<b>3. Empfänger</b>	
Name:				Name:	
Anschrift:		Kat 1 & 2		Anschrift:	
Kd.-Nr.					
Ggf. Zulassungs-/Registrier-Nr.:		Zulassungs-Nr. Beförderer:			
Unterschrift/Stempel: <small>Der Unterzeichnende erklärt die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden zu haben.</small>		Unterschrift/Stempel: <small>Der Unterzeichnende erklärt die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden zu haben.</small>		Unterschrift/Stempel: <small>Der Unterzeichnende erklärt die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden zu haben.</small>	
Abgabe: Datum                      Uhrzeit		Lkw                      Anhänger		Anlieferung: Datum                      Uhrzeit	
		Kenn- zeichen			
		Container- Nr.			
<b>4. Falls Befördererwechsel:</b>			<b>Zulassungs-Nr.:</b>		
Name:			Kennzeichen:		Uhrzeit:
Adresse:					
<b>Unterschrift</b> (Der Unterzeichnende erklärt die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden zu haben.):					
<b>5. Beschreibung der tierischen Nebenprodukte:</b> (Die entsprechenden Mengen bitte eintragen!) (Unverarbeitete) tierische Nebenprodukte der Kategorie:					
		<b>Kategorie 1</b> „Nur zur Entsorgung“			
		<b>Kategorie 2</b> „Darf nicht verfüttert werden“			
<b>240 ltr. Beh.</b>	<b>1.100 ltr. Beh.</b>	<b>Gewicht/kg</b>	<b>Warenart</b>		<b>Tierart</b>
			Tierkörperteile/Konfiskate		Schwein
			Knochen		Rind
			Blut		Geflügel
			sonst. tierische Erzeugnisse:		Sonstige:

Die Materialmenge ist nur geschätzt:  
(Endgültige Menge wird beim Empfängerbetrieb festgestellt!)

Original begleitet die Sendung bis zum Empfänger und verbleibt dort  
Kopie 1 für den abgebenden Betrieb  
Kopie 2 für den Beförderer  
Kopie 3 als Bestätigung zurück an den abgebenden Betrieb

**Aufbewahrungsfrist: 2 Jahre**  
**Stand Oktober 2019**

**Bitte beachten Sie, dass dieses Handelspapier nur zur Abgabe von Material der Kategorie 1 & 2 verwendet werden darf.**

**Für die Abgabe von Material welches ausschließlich der Kategorie 3 entspricht muss ein separates Handelspapier verwendet werden.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Helpdesk: Tel. 0800 779 33 33.**

### **Rechtliche Hinweise**

Bei der Lagerung, Beförderung, Zwischenlagerung und Verarbeitung ist die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 in der aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Ferner gelten die Vorschriften des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung.